

Das Stimmrecht der Auslandschweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



LE PRESE,

dagegen eine höhere Beteiligung anstrebt, wie sie in anderen Demokratien die Regel ist - Wahlbeteiligungen zwischen 70 und über 90 Prozent sind an der Tagesordnung -, muss den Bürger weniger oft und zu weniger grossen Abstimmungspaketen zur Urne bitten. Dies bedingt mehr Befugnisse des Parlamentes.

DAS STIMMRECHT DER AUSLANDSCHWEIZER

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Vorschlag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, wonach die Auslandschweizer künftig von ihrem ausländischen Wohnsitz aus brieflich an den eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen könnten, bedauerlicherweise abgelehnt. Die aufgeführten Gründe sind unhaltbar, besonders wenn man bedenkt, dass die Stimmbeteiligung anlässlich der letzten Wahlen wiederum unter 50% lag. Man sollte froh sein, dass es im Ausland Schweizerbürger gibt, die sich weiterhin um das politische Leben und die Zukunft der Heimat kümmern. Auslandschweizer, die ihr Stimmrecht ausüben - persönlich oder schriftlich ist Nebensache - sind über die Verhältnisse in der Schweiz mindestens so gut orientiert wie der in der Schweiz wohnhafte Durchschnittswähler.

Bis jetzt haben sich etwa 850 Schweizerbürger in Liechtenstein in ihr Schweizer Stimmregister eintragen lassen und nehmen regelmässig an Eidg. Wahlen und Abstimmungen teil. Anmeldeformulare für diejenigen, die sich bis heute noch nicht gemeldet haben, können beim Schweizer-Verein bezogen werden.

zur Verfügung.